

Gemeindesportverband Leopoldshöhe e.V.

Gemeinde Leopoldshöhe Der Bürgermeister



Pakt für den Sport



I. Präambel

In Artikel 18 Abs. 3 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist verankert, daß der Sport in Nordrhein-Westfalen durch das Land und die Gemeinden zu pflegen und zu fördern ist. Dieser verfassungsmäßige Anspruch soll Grundlage des „**Paktes für den Sport**“ in Leopoldshöhe sein. Gerade in den Sportvereinen finden die Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des bürgerlichen Engagements, der Gemeinschaft und gegenseitigen Hilfe. Die großen und kleinen Erfolge in unseren Gemeinschaften, die Freude am Zusammenspiel von Jung und Alt, Männern und Frauen unterschiedlicher Herkunft und Berufe, das Eingebundensein in eine große sportliche Gemeinschaft schaffen Freude und Lebensqualität, die von Außenstehenden jedoch nur selten nachvollzogen werden können. Aus diesem Grund haben sich die Gemeinde Leopoldshöhe und der Gemeindesportverband Leopoldshöhe e. V. in einer „Allianz für den Sport“ die gemeinsame Aufgabe gesetzt, Leopoldshöher Einwohner aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheit für körperliche Aktivität zu geben. Die sportlich aktiven Menschen sollen an den Sport gebunden und andere neu gewonnen werden, regelmäßig und auf Dauer Sport zu treiben. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollen die Angebote verbessert und die Qualität der Sporteinrichtungen und die Arbeit in den Sportvereinen gesichert werden.

In der heutigen Zeit ist Sport ein wichtiger Bestandteil unseres täglichen Lebens. Sport erfüllt nicht nur das Bedürfnis nach Bewegung und Spiel, sondern fördert die soziale Integration, die Gesundheit, die Prävention und die Leistungskraft des Einzelnen und der Gesellschaft wesentlich. Soziales Verhalten wird im Wettstreit bei festen Regeln mit anderen gelernt und erprobt; ebenso kann der Sport die Fähigkeit, sich durchzusetzen und zugleich fair zu handeln, stärken. Dieses sind Eigenschaften, die in einer immer fortschrittlicheren und schnelllebigeren Welt mit einem ständig herrschenden Wettkampf immer größere Bedeutung erlangen. Sport vermittelt den Menschen ein Gemeinschaftsgefühl, welches in unserer heutigen Gesellschaft oft fehlt, und führt aus der Isolation, so dass Problemphasen einfacher überwunden werden können.

Mitgliedschaft in Sportvereinen in der Gemeinde Leopoldshöhe – Stand 31.12.2003

Gesamtbevölkerung:	16.426	davon in Sportvereinen:	4.541	27,65 %
davon männlich:	8.087	davon männlich:	2.728	33,73 %
davon weiblich:	8.339	davon weiblich:	1.813	21,74 %
Im Alter von 7 – 18 Jahren:	2.627	davon in Sportvereinen	1.585	60,33 %
davon männlich:	1.340	davon männlich:	906	67,61 %
davon weiblich:	1.287	davon weiblich:	679	52,76 %

Unsere Anstrengungen müssen sich darauf richten, junge Menschen an die Vereine zu binden. Dieses Bestreben gilt auch für Menschen im Alter ab 40, um präventiv auf die Gesundheit einzuwirken. Es können aber nur mehr Menschen als bisher für die Teilnahme am Sport gewonnen werden, indem der Sport in Leopoldshöhe nachhaltig gefördert wird.

II. Aufgabenbereiche für die kommenden Jahre

Um ein attraktives Sportangebot für alle Einwohner in der Gemeinde Leopoldshöhe vorhalten zu können, legen die Gemeinde und der Gemeindegemeinschaft folgende Aufgabenbereiche für die kommenden Jahre fest und schaffen dadurch die erforderliche Planungs- und Handlungssicherheit für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Leopoldshöhe:

1. Sportangebote / Breitensport

Die Anforderungen an den Sport haben sich in den vergangenen Jahren geändert. So hat die allgemeine festzustellende Individualisierung, also die „Ich-Bezogenheit“, in unserer Gesellschaft für den Sport erhebliche Konsequenzen. Neue Sport-Motive wie Wellness, Fitness und Gesundheit sind zum bisherigen Wettkampf- und Leistungssport hinzugekommen und diese neuen Motive haben die alten zum Teil abgelöst. Die Vereine müssen sich daher bemühen, sich dem sozialen Wandel mit neuen Breitensportangeboten zu öffnen und ihr Angebot auf die Sportnachfrage auszurichten. Die Beobachtung von Sporttrends, die Entwicklung neuer Angebotsformen und Inhalte sowie die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zentrale Leistungen, die der Gemeindegemeinschaft in diesem Zusammenhang zur Unterstützung der Vereine erbringen muss.

2. Ansprüche von Sporttreibenden an Sportanlagen

Die Ansprüche von Sporttreibenden an Sportanlagen sind erheblich gestiegen. Einerseits werden Straßen, Wege, Plätze, Mauern und Wiesen zunehmend auch als Sporträume gerade bei Trendsportarten genutzt, andererseits spielen bei Sportstätten Modernität, Funktionsfähigkeit, Umgebung und Sauberkeit eine zunehmende Rolle. Auch der Wunsch, Sportanlagen zu anderen als den üblichen Nachmittags- und Abendzeiten zu nutzen, erfordert bei vielen Vereinen erst ein Umdenken und Helfer, die dann zur Verfügung stehen können.

3. Sport im Kinder- und Jugendalter

Da Zugang und Einbindung in den Sport im Kindes- und Jugendalter angebahnt werden und die gesundheitliche Bedeutung des Sports, Spiels und der Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen höchsten Stellenwert hat, ergibt sich die Notwendigkeit eines vernetzten, koordinierten Zusammenwirkens aller relevanten Bereiche und Verantwortlichen, wie

- unserer Sportvereine
- Kinder- und Jugendlichen in Eigenverantwortung
- Eltern und Familien
- Kindergärten und Schulen
- Verein für Kinder- und Jugendarbeit in Leopoldshöhe

Dabei gilt das Augenmerk insbesondere Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten. Bei diesen soll bereits im Kindergartenalter vermehrt auf die Bewegung

geachtet werden. Sportbezogene Jugendarbeit und Sportangebote sollen in der Ganztagsbetreuung von Schülern eingerichtet und langfristig betrieben werden.

4. Schulsport

Die PISA-Studie hat in der gesellschaftlichen Welt und in der Bildungslandschaft große Aufmerksamkeit erweckt. Der alarmierende Gesundheitszustand unserer Kinder und Jugendlichen scheint die Verantwortlichen kaum zu beunruhigen. Die Gemeinde Leopoldshöhe und der Gemeindegemeinschaftsportverband Leopoldshöhe e. V. wollen den Mangelscheinungen im sportlichen Können und den sportlichen Defiziten entgegenwirken und setzen sich für die Sicherung des Umfangs und die Weiterentwicklung der Qualität des Sportunterrichts ein. Denn gerade Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der Erziehung und Bildung in jedem Lebensalter und helfen damit Eltern, sich in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die erforderlichen Sportstätten und qualifizierte Lehrkräfte bereitgestellt werden und so der in den Stundentafeln vorgegebene Sportunterricht gewährleistet werden kann.

5. Seniorensport

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem bedeutenden sozialen und demographischen Strukturwandel. Immer mehr Menschen werden immer älter. So gibt es in der Gemeinde Leopoldshöhe mehr Menschen, **die über 60 Jahre alt sind, als Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren**. Die Vereine müssen sich daher am tatsächlichen Bedarf und Sportverhalten der Bevölkerung orientieren und aus dem raschen Alterwerden unserer Gesellschaft konsequent Schlüsse ziehen. Das Anbieten von Seniorensport spielt dabei eine große Rolle. Neue Ideen, Möglichkeiten und Perspektiven für eine verstärkte Teilnahme und Mitwirkung für die Altersstufen ab 50 an Bewegungs- und Sportprogrammen müssen entwickelt werden. Das übergeordnete Ziel ist dabei die umfassende Verbesserung der Lebensqualität der älteren Generation und ihre Integration in unsere Gesellschaft.

6. Behinderten-Sportgemeinschaften

Sport vermittelt Freude, Fröhlichkeit, Geselligkeit wie auch Teamgeist. Sport verbindet und vergrößert das soziale Netz. Deshalb hat Sport für Menschen mit einer Behinderung einen hohen Stellenwert. Um ihnen Grenzen zu öffnen, Selbstvertrauen zu geben und optimale sportliche wie auch soziale Infrastrukturen zu schaffen, fördert der Gemeindegemeinschaftsportverband Leopoldshöhe in Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe die Behinderten-Sportgemeinschaften.

7. Leistungssport

Das Verbundsystem aus Schule, Verein und Leistungssport ist einer der wichtigsten Bausteine für die Förderung sportlicher Talente auf dem Weg zur nationalen und internationalen Spitze. Durch Talentförderprojekte (Talentsichtung und Talentförderung) bis hin zu Partnerschulen des Leistungssports werden die Talente umfassend betreut und gefördert. Die in Lippe bestehenden acht Leistungsstützpunkte (davon 1 in Leopoldshöhe) fördern die talentierten Sportlerinnen und Sportler. Um eine effektive Begleitung des Leistungssports zu erreichen, ist eine Kooperation aller an den Fördermaßnahmen Beteiligten anzustreben.

8. Ehrenamt, Jugend- und Vereinsarbeit

Ehrenamtliche Arbeit und Vereinsarbeit sind unauflöslich miteinander verbunden. Ohne Ehrenamt gibt es keine Vorstände, keine Betreuer, vielfach auch keine Trainer in den

Vereinen. Das Vereinsleben wäre am Ende. Wir haben aber heute in Vereinen das Problem, dass sich häufig kaum geeignete Mitglieder bereit erklären, ehrenamtliche Vorstandsarbeit zu leisten. Der Kreis Lippe und der Kreissportbund Lippe e. V. haben dieses Problem seit langem erkannt und unterstützen die ehrenamtliche Jugend- und Vereinsarbeit. Dieses geschieht durch die Verleihung von Jugendpreisen, die für ausgezeichnete Jugendarbeit verliehen werden, sowie durch die Auslobung besonderer und in Eigenleistung erbrachter Vereinsaktivitäten für die Erhaltung und Schaffung von Sportanlagen. Die ehrenamtliche Vereinsarbeit wird außerdem durch die Gewährung von Übungsleiterpauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Lippe und der Gemeinde Leopoldshöhe unterstützt.

9. Vereinbarung zwischen Sport- und Umweltschutz

In seiner Verantwortung gegenüber der Natur und den Sport treibenden Bürgerinnen und Bürgern, die zur Ausübung ihres Sports auf die Natur als „Sportstätte“ angewiesen sind, hat der Kreis Lippe eine Richtlinie „Sport und Natur“ erlassen. Diese soll dazu beitragen, die Natur und den Sport im Kreis Lippe in Einklang zu bringen, das Verständnis von Naturschützerinnen und Naturschützern und Sportlerinnen und Sportlern zu fördern, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die missbräuchliche Nutzung der Natur zu unterbinden. Sportlerinnen und Sportler soll es damit ermöglicht werden, in einer gesunden Umwelt Sport zu treiben. Um dieses auch umsetzen zu können, sind die Beteiligten an Sportveranstaltungen einerseits verpflichtet, sich in der Natur so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald, seine Bewirtschaftung und die freie Landschaft nicht gestört, gefährdet und beschädigt werden. Im Gegenzug schöpfen auf der anderen Seite die zuständigen Behörden alle Möglichkeiten aus, um Sportveranstaltungen auch in der Natur zu ermöglichen.

10. Netzwerke

Bei der Erneuerung des Sports müssen unter dem Dach des Gemeindegemeinschaftsverbandes Leopoldshöhe e. V. öffentliche, wirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Partner im Sport zusammenwirken. Alle Akteure und Kräfte, die sich für den Sport einsetzen, müssen in der Kommune in einem Netzwerk zusammengefasst werden. Partnerschaft und Wettstreit um die besten Leistungen für die sportbegeisterten Bürger in unserer Gemeinde sind sinnvoll. Konkurrenzdenken, Neid und das Durchsetzen einseitiger Interessen schadet hingegen einer nachhaltigen Sportentwicklung.

11. Sport und Doping

In Mitverantwortung für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler und im Eintreten für faires Verhalten in Training und Wettkampf ist die Verhinderung und Bekämpfung des Dopings eine wichtige Aufgabe. Es sollen neue Anstrengungen unternommen werden, Doping im Sport entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sollen Informations- und Präventionsmaterialien zur Dopingbekämpfung für alle Bereiche des Sports verbreitet werden.

12. Sportstätten

Der Verpflichtung aus der Landesverfassung NRW folgend sollen die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Entfaltung eines „Sports für Alle“ in unseren Sportvereinen und im Gemeindegemeinschaftsverband sicher gestellt werden. Dieses umfasst auch die Aufgabe der Kommunen, ihren Einwohnern ein angemessenes Sportangebot und attraktive und funktionsgerechte Sportstätten nach ihren Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Kernbereich der öffentlichen Sportförderung muss der Erhalt und die Verbesserung

der sportlichen Infrastruktur bleiben. Die Bereitstellung der Sportstätten in ausreichender Zahl und guter Beschaffenheit ist die wichtigste Aufgabe der kommunalen Sportförderung. Die Betreiber von Sportstätten müssen unterstützt werden, den Sportstättenbestand der sich wandelnden Nachfrage anzupassen. Vorhandene Sportstätten müssen modernisiert werden. Dieses kann aber nur durch weiterhin bestehende Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen (Pauschale Sportstättenförderung) und ggfs. unter Einbeziehung der Wirtschaft im Rahmen des Public-Private-Partnership-Modells erfolgen.

III. Rahmenvereinbarungen der gemeinsamen Arbeit an der Sportentwicklung zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Gemeindesportverband Leopoldshöhe e. V.

Die Gemeinde Leopoldshöhe und der Gemeindesportverband Leopoldshöhe e. V. wollen den Sport in Leopoldshöhe fördern und Kinder und Jugendliche, aber auch Leopoldshöherinnen und Leopoldshöher, die bisher noch keinen Zugang zum Sport gefunden haben, für die Teilnahme am Sport gewinnen. Eine damit einhergehende umfassende Verbesserung der sportlichen Bedingungen in Leopoldshöhe kann aber nur gemeinsam mit den Akteuren gelingen, die für den Sport in Leopoldshöhe Verantwortung tragen. Aus diesem Grund schließen die Gemeinde Leopoldshöhe und der Gemeindesportverband Leopoldshöhe e. V. folgende Rahmenvereinbarung für ihre gemeinsame Arbeit an der Sportentwicklung ab:

1. In Leopoldshöhe sollen der Nachfrage entsprechend vielfältige und attraktive Sportangebote vorgehalten werden.
2. Gemeinde und Gemeindesportverband versichern sich der gegenseitigen uneingeschränkten Unterstützung bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Schule, vor allem auch bei zukunftsweisenden Projekten.
3. Die Partner befürworten die Absicht, künftig allen Schülerinnen und Schülern an jedem Tag ein Bewegungs-, Spiel- oder Sportangebot zu unterbreiten. Für den Aufbau des Verbundsystems „Schule- und Breitensport“ wird aktiv geworben.
4. Die Sicherung, Anerkennung und Stärkung des Ehrenamtes im Sport ist primär durch Beratung und Qualifizierung der Organisations-, Jugend- und ÜbungsleiterInnen zu gewährleisten. Hierbei ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Lippe, dem Kreissportbund Lippe e. V. und den Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie die finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Übungsleiterpauschale erforderlich. Vornehmlich das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen im Sport ist zu pflegen und zu fördern.
5. Es werden Anstrengungen unternommen, Doping im Sport entgegenzuwirken.
6. Die Gemeinde Leopoldshöhe und der Gemeindesportverband Leopoldshöhe e. V. setzen sich dafür ein, das vorhandene Sportstättenangebot zu sichern und im Bedarfsfall den veränderten sozialen und sportlichen Bedürfnissen anzupassen. Die kommunalen Sportstätten in der Gemeinde Leopoldshöhe sollen den Sportvereinen auch weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
7. Ein dem Sport dienender Dialog und die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Bereichen in Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Gesundheit, Kultur, Medienverbänden und Organisationen ist herzustellen mit dem Ziel, örtliche Partner

in einem Netzwerk zusammenzuschließen, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ressourcen zu nutzen.

8. Zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Gemeindesportverband können Gespräche vor den Haushaltsberatungen geführt werden, um benötigte Gelder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Leopoldshöhe entsprechend berücksichtigen zu können. Bei den Sport betreffenden Entscheidungen kann der Gemeindesportverband Leopoldshöhe e. V. im zuständigen Fachausschuss beteiligt werden.
Durch generelle Gespräche im laufenden Jahr soll die Kommunikation, Meinungsbildung und Kooperation zwischen allen Beteiligten gestärkt werden.
9. Der Gemeindesportverband Leopoldshöhe erhält für seine laufende Arbeit einen jährlichen Zuschuss (z.Zt auf 1.300,00 € gekürzt).

IV. Verwendung der Sportpauschale

Das Land NRW gewährt der Gemeinde Leopoldshöhe eine pauschale Zuweisung zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Die Mittel sind nach § 19 des Gemeindefinanzierungsgesetzes – GFG 2004/2005 – nur für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten einzusetzen. Die Sportpauschale kann nicht verwendet werden für Miete und Leasing von Sportstätten, für reine Unterhaltungsmaßnahmen, für Förderung der Arbeit von Übungsleitern in Sportvereinen sowie zur Deckung von Personalausgaben.

Die Mittel der Sportpauschale, die im Haushaltsjahr der Zuweisung nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden, können für die Finanzierung späterer oder für größere Projekte angesammelt werden. Die Verwendung der Sportpauschale soll in Absprache mit dem Gemeindesportverband Leopoldshöhe erfolgen.

V. Inkrafttreten

Der Pakt für den Sport tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Beteiligten sind daran bis zum 31.12.2010 gebunden.

Leopoldshöhe, den

Gerhard Schemmel
Bürgermeister der Gemeinde Leopoldshöhe

Ralf Klöpping
Vorsitzender des Gemeindesportverbandes Leopoldshöhe e. V.